



# AMTSBLATT

## der Stadt Mühlhausen/Thüringen

---

18. Jahrgang

Mittwoch, den 9. Dezember 2009

Nummer 13

---

## Liebe Mühlhäuserinnen und Mühlhäuser,

das Jahr 2009 neigt sich seinem Ende entgegen. Für unser Land war es nicht nur ein „Super-Wahljahr“, sondern vor allem ein kompliziertes, von einer schweren Wirtschaftskrise geprägtes Jahr. Unsere Stadt ist dabei insgesamt bisher noch mit einem „blauen Auge“ davongekommen. Einigen Unternehmen mussten zur Kurzarbeit übergehen, aber dramatische Einbrüche auf dem Arbeitsmarkt gab es bisher zum Glück nicht, und einige Branchen erlebten sogar eine erfreuliche Konjunktur. Besonders erfreulich war, dass trotz der gerade in der Automobilbranche schwierigen Lage ein modernes Unternehmen am Görmarschen Kreuz die Produktion aufgenommen hat und hier neue Arbeitsplätze entstanden.

Zu den Höhepunkten dieses Jahres zählte zweifelsohne das Bachfest im August, das die Bach-Stadt Mühlhausen als würdigen Gastgeber für Musikfreunde aus aller Welt vorstellte und uns ein gelungenes Denkmal für den jungen Bach bescherte.

Doch Freude mag bei diesem Rückblick nicht so recht aufkommen. Die Haushaltslage von Land und Bund ist katastrophal, so dass zu befürchten ist, dass die Kommunen nicht jene finanziellen Mittel erhalten werden, die sie zur Lösung der ihnen zugeordneten Aufgaben dringend benötigen. Und nach wie vor schwebt über uns angesichts der besonders katastrophalen Haushaltslage des Unstrut-Hainich-Kreises das Damoklesschwert einer Erhöhung der Kreisumlage, die uns weiterer für die Lösung städtischer Aufgaben dringend benötigter Mittel berauben würde. Und es ist auch nicht möglich zu vergessen, dass auch 2009 wiederum etwa zweihundertfünfzig Kinder zu wenig geboren wurden, um die gegenwärtige Einwohnerzahl zu halten.

Trotzdem werden wir im nächsten Jahr nach jahrelanger Vorbereitung das wohl wichtigste Verkehrsprojekt unserer Stadt in Angriff nehmen – Die Beseitigung des beschränkten Bahnübergangs am Wagenstedter Knoten! Vorausgesetzt, die Genehmigungsbehörden von Bund und Land finden in letzter Minute nicht noch ein „Haar in der Suppe“, wird es am 1. März losgehen, und bereits im Herbst 2011 soll dieses überaus lästige Verkehrshindernis der Geschichte angehören.

Dank des Konjunkturpaketes ist es auch mit der notwendigen Entschlammung des Schwanenteiches ernst geworden. Wenn das Wetter einigermaßen mitspielt, kann er im kommenden Herbst wieder gefüllt und seiner Funktion als beliebtes Ausflugziel gerecht werden. Wie schnell es uns gelingen wird, das Geld für die Sanierung des Freibades aufzutreiben, weis ich nicht. Das wir uns den Luxus eines beheizten Freibades leisten können, ist aber eher unwahrscheinlich und, wenn der ständige Zufluss von eiskaltem Wasser durch die Beckenrisse nicht mehr erfolgt, auch gar nicht notwendig.

Hoffnung besteht auch, dass wir mit der Ortsumgehung im kommenden Jahr ein tüchtiges Stück vorankommen und mit dem dann hoffentlich erfolgenden Abschluss des Planfeststellungsverfahrens endlich Baurecht besteht. Dann gilt es, alle Kräfte zu mobilisieren, dass der Bund schnellstens die finanziellen Mittel bereitstellt, damit der Bau endlich beginnen kann.

Ich wünsche Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und viel Glück, Gesundheit und Erfolg für 2010.

I hr

**Hans-Dieter Dörbaum**  
Oberbürgermeister

**Amtlicher Teil**

**Amtliche Bekanntmachung von Beschlüssen des Hauptausschusses und des Stadtrates der Stadt Mühlhausen**

---

In der Stadtratssitzung am 26.11.2009 wurden nachfolgend aufgeführte Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefasst:

**Beschluss Drucksache Nr. 63/2009**

„Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats der Stadtwerke Mühlhausen GmbH“

Der Stadtrat beschließt die Bestellung von:

Herrn Wilfried Pätzold (FDP-Fraktion)  
Herrn René Seyfert (SPD-Fraktion)  
Herrn Norbert Mros (Fraktion „Die Linke“)  
Frau Elke Holzapfel (CDU-Fraktion)

zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Stadtwerke Mühlhausen GmbH.

**Beschluss Drucksache Nr. 64/2009**

„Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für das Ausbildungsjahr 2010“

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung von:

3 Ausbildungsstellen zum/zur Brandmeister-Anwärter/in ab 01.04.2010  
4 Ausbildungsstellen zum/zur Verwaltungsfachangestellten ab 01.08.2010  
1 Ausbildungsstelle zum/zur Beamten – Anwärter/in im gehobenen Dienst ab 01.09.2010

Im Haushaltsjahr 2010 werden für diese Auszubildenden finanzielle Mittel für Personalkosten in Höhe von 51.700 € und Ausbildungskosten in Höhe von 38.000 € eingestellt.

**Beschluss Drucksache Nr. 66/2009**

„Überplanmäßige Ausgabe für Zuschüsse an Kindertagesstätten in freier Trägerschaft“

Der Stadtrat beschließt überplanmäßige finanzielle Mittel in Höhe von

**116.546,00 €**

für die **Zuschüsse an Kindertagesstätten in freier Trägerschaft.**

Die überplanmäßig benötigten Mittel setzen sich zusammen aus:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Änderung um	Neuer Ansatz
14642000718000	Zuweisungen kirchl.Kita´s	+18.445.-€	985.572.-€
14642000718020	Arbeiterwohlfahrt (Zuw.Kita)	+76.780.-€	1.431.382.-€
14642000718030	Priorat f. Kultur u. Soz. (Zuw.Kita)	+24.396.-€	1.445.956.-€
14642000718040	ASB (Zuw.Kita)	- 3.075.-€	1.572.635.-€
<b>Insgesamt:</b>	<b>Zuweisungen Kita´s</b>	<b>+116.546.-€</b>	<b>5.435.545.-€</b>

Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus Mehreinnahmen in den Haushaltsstellen:

14642000171200	Personalkostenzuschuss für Kinderbetreuung	i.H.v.	59.140.-€
14642000178000	Rückzahlung von Zuschüssen	i.H.v.	19.165.-€
18550000131000	Holzverkaufserlösen	i.H.v.	26.506.-€

und Einsparungen in der Haushaltsstelle

17710000552000	Betriebsstoffe, Schmierstoffe	i.H.v.	11.735.-€
----------------	-------------------------------	--------	-----------

### **Beschluss Drucksache Nr. 67/2009**

„Außerplanmäßige Ausgabe für Zuschuss an Volkssolidarität“

Der Stadtrat beschließt außerplanmäßige finanzielle Mittel in der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 24700001988000 in Höhe von

**3.000,00 €**

Für einen **investiven Zuschuss** an die Volkssolidarität.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen für die Rückerstattung von Bauausgaben Hauswasseranschluss in den Haushaltsstellen:

24642010347000	i.H.v.	27.-€
21300005347000	i.H.v.	56.-€
27500001347000	i.H.v.	104.-€
24642006347000	i.H.v.	206.-€
23520001347000	i.H.v.	684.-€
27910009347100	i.H.v.	1.744.-€

und Einsparungen in der Haushaltsstelle Software Energiepass

26010001935100	i.H.v.	179.-€
----------------	--------	--------

### **Beschluss Drucksache Nr. 70/2009**

„Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates auf Kontakte bzw. Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit / Amt für Nationale Sicherheit der ehem. DDR“

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

1. Alle aus der Kommunalwahl vom 7. Juni 2009 hervorgegangenen Mandatsträger für den Stadtrat Mühlhausen/Thür. werden einer Überprüfung auf Zusammenarbeit bzw. Tätigkeiten mit dem MfS / AfNS der ehemaligen DDR unterzogen.
2. Der Vorsitzende des Stadtrates wird mit der Organisation und Einleitung der unter Punkt 1. genannten Überprüfung beauftragt und ist zugleich für die Birthler-Behörde Ansprechpartner.
3. Für die Entgegennahme und Auswertung der Prüfungsergebnisse der Birthler-Behörde wird mittels einer gesonderten Beschlussvorlage ein Gremium gebildet, in welchem Vertreter der einreichenden Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften oder fraktionslosen Mandatsträgern anwesend sind.
4. Dieser Mehrheitsbeschluss des Stadtrates der jetzigen Wahlperiode wird als „geltende Vorschrift“ gemäß §§ 20/21 Abs. 1 Nr.6b StUG anerkannt.
5. Jedem Mitglied des Stadtrates wird ein entsprechendes „Einzelblatt zum Ersuchen einer öffentlichen oder nicht-öffentlichen Stelle gemäß § 19 StUG an die

Bundesbeauftragte für die Unterlagen  
des Staatssicherheitsdienstes der  
ehemaligen DDR  
10106 BERLIN“  
ausgehändigt.

Dieses Einzelblatt ist binnen zwei Wochen nach Erhalt ausgefüllt im Büro des Stadtrates zurück zu geben.

#### **Beschluss Drucksache Nr. 71/2009**

„Förderung wintersportlicher Betätigung“

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die Saison 2009/2010 mit geeigneten Maßnahmen wintersportliche Aktivitäten zu fördern.

Nachfolgend aufgeführter Beschluss erhielt **nicht** die erforderliche Stimmenmehrheit:

#### **Beschluss Drucksache Nr. 69/2009**

„Vergabe von Aufträgen durch die Städtische Wohnungsgesellschaft“

gez. **Dörbaum**  
Oberbürgermeister

- Siegel -

## **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die Ergänzungssatzung "Ziegelweg"**

---

Die vom Stadtrat am 17.09.2009 beschlossene Ergänzungssatzung "Ziegelweg", bestehend aus dem Text und dem Lageplan, wurde gemäß § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Mit Schreiben vom 12.11.2009 wurde die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zugelassen.

Der Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung "Ziegelweg" wird hiermit bekannt gemacht. Die Ergänzungssatzung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Mühlhausen/Thüringen in Kraft. Jedermann kann die Ergänzungssatzung und die Begründung dazu ab diesem Tag in der Stadtverwaltung, Stadtentwicklungsamt, Neue Straße 10, Zimmer 110 während folgender Zeiten

montags und donnerstags	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
dienstags	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich zu den genannten Zeiten können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 45 23 29). Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist im abgebildeten Übersichtsplan dargestellt.

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Sind durch die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Ergänzungssatzung die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB).

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Dies kann nur schriftlich unter Angabe des die Verletzung begründenden Sachverhaltes erfolgen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, sind sie unbeachtlich (§ 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung).

Mühlhausen, den 23.11.2009

gez. Dörbaum  
Oberbürgermeister

Siegel

**Übersichtsplan:**

siehe gesonderte Datei:

**Ergänzungssatzung Ziegelweg.pdf**

## **Änderungen in der Verkehrsführung in der Innenstadt**

---

In Zusammenhang mit den Baumaßnahmen am Untermarkt, Erfurter Straße, Felchtaer Straße und Brückenstraße wurde die derzeitige Einbahnstraßenregelung Brückenstraße - Klosterstraße - Röblingstraße eingeführt. Ziel war es die Parkmöglichkeiten am Untermarkt aus Richtung Erfurter Straße besser nutzen zu können und für den abfließenden Verkehr eine größere Alternative zu bieten.

Diese ursprüngliche Zielsetzung ist nicht eingetreten. Vielmehr hat der Durchgangsverkehr durch das Stadtzentrum aus Richtung Westen über Wahlstraße - Judenstraße - Brückenstraße - Klosterstraße - Görmarstraße in den letzten Jahren zugenommen und zu vielen Behinderungen geführt. Auch war zu den vielen stattgefundenen Veranstaltungen am Untermarkt immer ein großer Beschilderungsaufwand notwendig. Die Zunahme des ruhenden Verkehrs und das undisziplinierte Parken von Fahrzeugen führten in einigen Straßen dazu, dass, um an den regelwidrig parkenden Fahrzeugen vorbeizukommen, Fahrzeuge verstärkt die Fußwege befuhren. Dabei traten und treten häufig Gefährdungen der Fußgänger auf und die Gehwege werden durch die Fahrzeuge beschädigt.

Aus den genannten Gründen werden ab dem 14.12.2009 in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger und der Polizei schrittweise folgende Veränderungen in der Verkehrsorganisation eingeführt:

- Änderung der Einbahnstraße in der Röblingstraße (künftig von West nach Ost)
- Änderung der Einbahnstraße in der Brückenstraße (künftig von Nord nach Süd)
- Änderung der Einbahnstraße in der Klosterstraße (künftig von Ost nach West)
- Einführung einer Einbahnstraße in der Kurzen Jakobstraße (von Nord nach Süd)
- Erweiterung des Halteverbotes in der Wahl- und Judenstraße
- Verhinderung des Befahrens der Gehwege mittels Poller
- Errichtung eines Fußgängerüberweges in der Judenstraße in Höhe Linsenstraße

gez. Stadtverwaltung Mühlhausen  
- Straßenverkehrsbehörde -

# IMPRESSUM

## Amtsblatt der Stadt Mühlhausen/Thüringen

**Herausgeber:**

Stadt Mühlhausen/Thüringen

**Verlag und Druck:**

Verlag + Druck Linus Wittich KG  
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen  
Tel. 0 36 77 / 20 50 – 0, Fax 0 36 77 / 20 50 – 21

**Bezugsbedingungen/Bezugsmöglichkeiten:**

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Mühlhausen.

**Bezug:** Das Amtsblatt ist erhältlich

im Hauptamt Ratsstraße 19  
in der Tourist-Information Ratsstraße 20

**Einzelbezug:**

Das Amtsblatt ist im Einzelbezug bestellbar:  
Hauptamt der Stadt Mühlhausen, Ratsstraße 19,  
99974 Mühlhausen. Portokosten sind zu erstatten.

**Leserzuschriften:**

Stadtverwaltung Mühlhausen – Hauptamt  
Postfach 12 43, 99962 Mühlhausen

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:**

Andreas Barschtipan  
Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste.  
Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.  
Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:**

Mirko Reise

**Erscheinungsweise:**

in der Regel monatlich,  
kostenlos an alle erreichbaren Haushalte  
der Stadt Mühlhausen